

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Fact Sheet zum ESRS E5

Einleitung

Die Zusammenfassung des ESRS E5 (European Sustainability Reporting Standards) befasst sich mit den Standards und Richtlinien zur Berichterstattung über Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Der Standard zielt darauf ab, zu verstehen, wie ein Unternehmen seine Ressourcen nutzt und welche Maßnahmen es ergreift, um negative Auswirkungen zu verhindern oder abzuschwächen (bspw. Kreislaufwirtschaft), und wie es seine Strategie anpasst, um einen negativen Einfluss zu reduzieren.

Allgemein behandeln die ESRS E1 - E5 themenbezogene Standards im Bereich "Environmental", welche Themen wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt, Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfassen. Trotz thematischer Abgrenzungen gibt es inhaltliche Überschneidungen zwischen den Standards, welche auch Bereiche der "Social" -Standards tangieren.

Generelle Anforderungen	Environmental	Social	Governance
ESRS 1 Generelle Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS 2 Generelle Angaben	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher & Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft		

Der ESRS E5 wird unterteilt in die Angabepflichten und Anwendungsanforderungen, welche wiederum wie folgt noch granularer aufgeschlüsselt werden.

Angabepflichten

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- E5-1 Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Parameter und Ziele

- E5-3 Ziele im Zusammenhang Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- E5-4 Ressourcenzuflüsse
- E5-5 Ressourcenabflüsse
- E5-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Anwendungsanforderungen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- E5-1 Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Parameter und Ziele

- E5-3 Ziele im Zusammenhang Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- E5-4 Ressourcenzuflüsse
- E5-5 Ressourcenabflüsse
- E5-6 Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft



ESRS E5 – Zielsetzung

ESRS E5 konzentriert sich auf die Aspekte der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kontext von Umweltstandards. Er betont insbesondere den Übergang von der Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen hin zu nachhaltigeren Praktiken, wie der Vermeidung von Abfall und der Minimierung von Umweltverschmutzung. Der Begriff "Ressourcennutzung" bezieht sich vor allem auf nicht erneuerbare Ressourcen, während "Kreislaufwirtschaft" als ein System definiert wird, in dem der Wert von Produkten und Materialien möglichst lange erhalten bleibt, angelehnt an die Definition in der Taxonomie-VO.:

Ziele des Standards:

Ziel ist es, die Offenlegungsanforderungen der CSRD so zu konkretisieren, dass die Leser von Nachhaltigkeitserklärungen die folgenden Aspekte klar verstehen können:

- ♣ Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt.
- Maßnahmen zur Minderung negativer Effekte.
- Anpassungspläne an die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft.
- Darstellung von Risiken, Chancen und finanziellen Auswirkungen im Kontext der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Interaktion mit anderen Umweltstandards:

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft haben vielfältige Umweltauswirkungen, die mit anderen Umweltstandards wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wassernutzung und biologische Vielfalt interagieren.

ESRS E5 sollte in Verbindung mit den allgemeinen Anforderungen und Angaben von ESRS 1 und ESRS 2 gelesen werden, um eine umfassende und kohärente Anwendung zu gewährleisten.

Bezug zu EU-Rechtsrahmen und Strategien:

ESRS E5 bezieht sich auf den EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, die Abfallrahmenrichtlinie und die EU-Industriestrategie.

Diese Dokumente bieten allgemeine Leitlinien und unterstützen den Übergang zu einer nachhaltigeren und digitalen Wirtschaft.



Zusammenfassung von E5-1

◆ E5-1 – Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In ESRS E5-1 werden die Richtlinien (Policies) im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft behandelt, wobei hier eine klare Unterscheidung zwischen "Richtlinien" und "Strategien" hervorgehoben wird. Diese Richtlinien zielen darauf ab, das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu steuern und die Nutzung nachhaltiger Ressourcen zu fördern. Unternehmen sind angehalten, detaillierte Informationen über die Kerninhalte, den Anwendungsbereich, die Verantwortlichkeiten, die Einbindung relevanter Stakeholder und die Zugänglichkeit der Richtlinien zu berichten. Es besteht die Möglichkeit, diese Richtlinien in einem integrierten Bericht zusammenzufassen, um eine kohärente Darstellung verschiedener Nachhaltigkeitsbelange zu ermöglichen. Die Berichtsanforderungen sollen nicht nur die Transparenz erhöhen, sondern auch die Ausgestaltung der Richtlinien selbst beeinflussen, insbesondere in Bezug auf die Priorisierung von Abfallvermeidung und -reduktion gemäß der Abfallhierarchie. Unternehmen haben zudem die Option, sich bei der Ausgestaltung ihrer Richtlinien am EU-Konzept zur Kreislaufwirtschaft zu orientieren, um eine konsistente und effektive Umsetzung zu gewährleisten.

◆ E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-2 fokussiert auf die Berichterstattung über Maßnahmen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie die dafür eingesetzten Mittel, um die Erreichung interner Ziele transparent zu machen. Entsprechend den Prinzipien in ESRS 2 MDR-A und ESRS 2.68 sollen wesentliche Aspekte wie Umsetzungsübersicht, betroffene Bereiche, Zeitrahmen und Fortschritt der Maßnahmen offengelegt werden. ESRS E5.20 bietet die Option, zusätzliche Angaben zu Ressourceneffizienz, Sekundärrohstoffnutzung und zirkulären Geschäftspraktiken zu machen, wobei man bei der Berichterstattung nach ESRS E5.19 eine deutliche Schnittmenge zu GRI 306-2 hat, jedoch ist E5.19 nicht so spezifisch und strukturiert.

Zusammenfassung von E5-3 und E5-4

◆ E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unternehmen müssen nach E5-3, ihre Ziele bezüglich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft offenlegen, aus diesen müssen die übergeordneten Strategien und Leitlinien als auch wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens, deutlich werden. Es ist bei den Zielen auf folgendes einzugehen:

- Bewertung der Effektivität der Maßnahmen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, unterstützt durch spezifische Kennzahlen.
- ◆ Definition messbarer, zeitlich festgelegter und auf Ergebnisse ausgerichteter Ziele, die auf wesentliche Auswirkungen abzielen.
- ❖ Gesamtfortschritt der Zielverwirklichung und kontinuierliche Überwachung.
- Auch ohne quantifizierte Ziele muss die Überwachung der Maßnahmeneffektivität und der Fortschritt bei strategischen Zielen erfolgen.
- ❖ Offenlegung der Beteiligung von Stakeholdern bei der Zielbildung.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Von Unternehmen wird nach E5-4 folgendes verlangt:

- ❖ Transparente Offenlegung: Informationen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus Ressourcenzuflüssen (Ressourcen, die während des Berichtsjahres in das Unternehmen einfließen) sollen offenlegt werden, um den Ressourcenverbrauch des Unternehmens und seine vorgelagerte Wertschöpfungskette zu verstehen. Dies beinhaltet Produkte, Verpackungen Rohmaterialien, Wasser und Sachanlagen.
- ❖ Spezifische Zuordnung: Unternehmen sollen klären, welcher Teil des Ressourcenverbrauchs in der Wertschöpfungskette direkt auf ihre Aktivitäten zurückzuführen ist, um präzisere Informationen für Stakeholder bereitzustellen.
- Klarheit in der Berichterstattung: Unternehmen sollen eindeutig angeben, ob sich ihre Angaben zum Ressourcenverbrauch auf das eigene Unternehmen oder auf den globalen Verbrauch in der Wertschöpfungskette beziehen. Die Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen soll sich auf als wesentlich eingestufte Ressourcen konzentrieren.

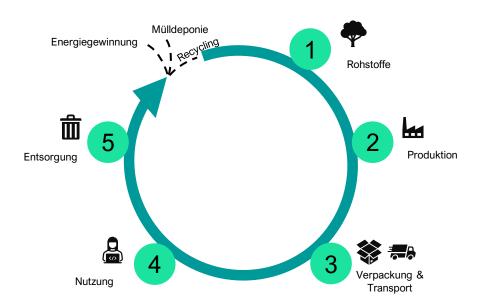
Wichtig: Bei Gewichtsangaben in Berichten muss der Originalzustand der Materialien berücksichtigt werden, um Manipulationen wie die Angabe des "Trockengewichts" zu vermeiden. Der Originalzustand bezieht sich auf den unverarbeiteten Zustand der Materialien zum Zeitpunkt ihres Bezugs durch das berichtende Unternehmen, nicht auf einen früheren Zustand in der Wertschöpfungskette.



Zusammenfassung von E5-5 bis E5-6

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Dies Offenlegung der Ressourcenabflüsse soll aufzeigen, wie das Unternehmen zur Kreislaufwirtschaft beiträgt, insbesondere durch die Entwicklung und Förderung der Wiederverwendung von Produkten und Materialien. Zudem soll es seine Abfallmanagementstrategien darlegen. Die Abgrenzung zwischen den Angabepflichten für Ressourcenzuflüsse (ESRS E5-4) und -abflüsse (ESRS E5-5) ist nicht trivial, da beide Bereiche im Produktionsprozess interagieren und Entscheidungen in diesem Bereich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft haben können. Der Produktlebenszyklus kann in den Berichten wie folgt dargestellt werden.



◆ E5-6 – erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-6 verlangt von Unternehmen, erwartete finanzielle Auswirkungen aufgrund wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft offenzulegen. Dies soll ein Verständnis für die kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Effekte auf Finanzlage, Leistung und Cashflows vermitteln. Unternehmen müssen die Auswirkungen quantifizieren, relevante Annahmen und Unsicherheiten beschreiben und, wenn eine Quantifizierung zu aufwendig ist, qualitative Angaben machen. Die Umsetzung dieser Anforderungen kann für Unternehmen herausfordernd sein aus diesem Grund gibt es hier eine Phase-In Regelung.



Wichtige Definitionen

Abfall

Alle Stoffe oder Gegenstände, deren sich sein Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

Abfallbewirtschaftung Die Sammlung, den Transport, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen. Dies schließt auch die Überwachung dieser Verfahren sowie die Nachsorge von Beseitigungsanlagen mit ein. Darüber hinaus müssen auch sämtliche Aktivitäten, die von Händlern oder Maklern in diesem Zusammenhang durchgeführt werden, erfasst werden.

Abfallhierarchie

- 1. Vermeidung,
- 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- 3. Recycling,
- 4. sonstige Verwertung(z. B. energetische Verwertung Energiegewinnung) und
- 5. Beseitigung.

Grundsätze der Kreislaufwir tschaft

- 1. Gebrauchstauglichkeit,
- 2. Wiederverwendbarkeit,
- 3. Reparierbarkeit,
- 4. Demontage,
- 5. Wiederaufarbeitung oder Aufbereitung,
- Recycling,
- 7. Rückführung in den biologischen Kreislauf,
- 8. sonstige Möglichkeiten zur Optimierung der Produkt- und Materialnutzung.

Kreislauforientierte Materialnutzungsrate Die Praxis der Rückführung von Materialien, Bestandteilen und Produkten nach ihrer ersten Nutzung erfolgt gemäß den folgenden Prioritäten (in absteigender Reihenfolge):

- 1. Instandhaltung und Verlängerung der Nutzungsdauer,
- 2. Wiederverwendung und Umverteilung,
- 3. Aufbereitung und Wiederaufarbeitung,
- 4. Recycling, Kompostierung oder anaerobe Vergärung. Die Verwendungsrate wird als das Verhältnis zwischen der kreislauforientierten Verwendung von Materialien und der Gesamtverwendung von Materialien definiert.

Kreislaufwirtschaft Ein nachhaltiges Wirtschaftssystem, welches anstrebt, den Wert von Produkten und Ressourcen so lange wie möglich zu erhalten, effiziente Nutzung zu fördern, Umweltauswirkungen zu reduzieren, Abfall zu minimieren und gefährliche Stoffe zu vermeiden, oft wird dies durch die Anwendung der Abfallhierarchie erreicht.

Recycling

Ein Verwertungsverfahren, das Abfallmaterialien in Produkte, Materialien oder Stoffe für ursprüngliche oder andere Zwecke umwandelt, jedoch nicht zur Energiegewinnung oder zur Verwendung als Brennstoff oder Verfüllung bestimmt ist.



Phase-In Regelung

ESRS 1, App. C bietet Unternehmen Erleichterungen bei der erstmaligen Erstellung ihrer Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS, insbesondere für ESRS E5-6 bezüglich der erwarteten finanziellen Auswirkungen durch Risiken und Chancen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Im ersten Jahr können Unternehmen die Angaben zu ESRS E5-6 auslassen, und in den ersten drei Jahren sind gualitative Angaben Regelung soll Unternehmen Zeit ausreichend. Diese geben, Messinstrumente implementieren. Spezifische Erleichterungen für kleinere Unternehmen mit weniger als 750 Arbeitnehmern, wie sie in anderen ESRS-Bereichen sind für ESRS E5 nicht vorgesehen. Allerdings sind gestaffelte Anwendungsregelungen für den Nachhaltigkeitsbericht gemäß Art. 5 CSRD anwendbar.

Fazit

ESRS E5 spezifiziert Angabepflichten zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, fokussiert auf Management von Auswirkungen, Risiken, Chancen sowie Parametern und Zielen. Der Standard konzentriert sich auf Ressourcenzuflüsse, -abflüsse und Abfälle und bietet durch seine inhaltliche Klarheit eine relativ einfache Anwendung. Die Notwendigkeit der Berichterstattung hängt von der Wesentlichkeitsanalyse ab und ist wahrscheinlich für viele Unternehmen, besonders im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungssektor, relevant. Der Umfang der Berichterstattung variiert je nach Sektor, wobei ESRS E5 voraussichtlich für eine breite Masse an Unternehmen relevant sein wird. Frühere Berichte unter der NFRD enthielten bereits Angaben zur Kreislaufwirtschaft, jedoch werden durch ESRS E5 konkretere und quantitative Informationen, besonders zu Abfällen, gefordert. Trotz einiger Auslegungsfragen bieten bereits existierende EU-Leitlinien Orientierung für die Erfüllung der Anforderungen, wobei weiterer Entwicklungsbedarf für spezifische Bewertungsmethoden besteht.



CSRD konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung: Unsere Leistungen

Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exemplarisch)

- Grundlagenberatung für effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß gesetzlichen Vorgaben (CSRD) und Entwicklungen
- ESG-Benchmarking als Fundament für die weitere Strategieentwicklung
- Gemeinschaftliche Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie (CSRD konform)
- Unterstützung und Durchführung Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Dialog
- Beratung und Standardisierung eines individuellen Berichterstattungsprozesses
- Unterstützung bei der Auswahl für geeignete Softwareunterstützung
- Erarbeitung eines CSRD-konformen und prüfungssicheren Berichtsteils des Lageberichts

Zusatzleistungen

- Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsleitbildes und einer ausführlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- Unterstützung bei der Operationalisierung der Strategie durch Erfahrung im Projektmanagement und PMO
- Einführung der OKR (Objectives & Key Results) Managementmethode zur optimalen Formulierung, Kommunikation und Umsetzung der Strategie
- Mitarbeiterschulungen in den Bereichen CSRD & OKR (inkl. Enablement zur eigenständigen Berichterstattung)
- Erarbeitung und Durchführung eines Change Management Konzeptes zur nachhaltigen Verankerung in der Organisation
- Unterstützung beim Aufbau eines ESG-Kennzahlenreportings

Kontakt:

post@sustevia.de www.sustevia.de





Sven Michael Willems Co-Founder sven.willems@sustevia.de 0176/80188723





Moritz Reiss Co-Founder moritz.reiss@sustevia.de 0176/61980237



